



Sophie-Scholl-Schule

Berufsbildende Schule II Mainz
Hauswirtschaft & Sozialwesen

Feldbergplatz 4 · 55118 Mainz
Fon 06131 627 78-0 · Fax 06131 627 78-30
info@bbs2-mainz.de · www.bbs2-mainz.de

Stand: 01. August 2020

Informationsmappe

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik in berufsbegleitender Form

Ansprechpartner:

Abteilungsleitung:

StD Jochen Gensheimer

Tel.: 06131/ 62 77 8-16 (Standort Feldbergplatz)
06131 / 62 77 8-50 (Standort Goetheschule)

E-Mail: gensheimer@bbs2-mainz.de

Klassenleitung:

Name: _____

E-Mail: _____@bbs2-mainz.de

Infomappe von:

Name:

E-Mail:

Klasse:

Sophie Scholl Schule Berufsbildende Schule II, Feldbergplatz 4, 55118 Mainz
Schulleiterin: OStD' Hildegard Küper
Ständige Vertreterin: StD' Gudrun Dahlen
Pädagogischer Direktor: OStR Marco Feiten

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dieser Mappe möchten wir Ihnen Informationen und einen Orientierungsrahmen zur Ausbildung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik in berufsbegleitender Form geben.

Bitte lesen Sie die Inhalte aufmerksam durch. Offene Fragen können Sie mit Ihrer Klassenleitung thematisieren.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf das Eingangsprofil der Ausbildung zum/zur Erzieher*in gelegt; Sie finden deshalb wesentliche Auszüge in dieser Infomappe. Das vollständige Eingangsprofil finden Sie im Lehrplan der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik.

Sollten Sie im Laufe Ihrer Ausbildung feststellen, dass Inhalte fehlen, freuen wir uns über eine Rückmeldung.

Ihr Team der Sophie-Scholl-Schule, BBS II Mainz

Inhaltsverzeichnis

1 Ziel der Fachschule Sozialwesen	4
2 Tätigkeits-, Anforderungs- und Eingangsprofil.....	4
3 Praxis	5
4 Berufspraktikum.....	6
5 Unterrichtsorganisation	7
6 Abschließende Leistungsfeststellungen und Prüfungen	9
7 Übergangsmöglichkeiten.....	10
8 Portfolio.....	10
9 Weitere Informationen	10
10 Wichtige Termine	11
Hilfreiche Internetadressen	11

1 Ziel der Fachschule Sozialwesen

Die dreijährige Ausbildung im Rahmen der Fachschule führt zum schulischen Berufsabschluss als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ und vermittelt die Befähigung, als Erzieherin oder als Erzieher in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen sozial- und sonderpädagogischen Praxisfeldern und der Ganztagschule tätig zu sein. Sie fördert die Allgemeinbildung, befähigt leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

2 Tätigkeits-, Anforderungs- und Eingangsprofil

Die Fachschule für Sozialwesen hat die Aufgabe, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, die ihren Beruf in pädagogischen Arbeitsfeldern als qualifizierte Fachkräfte selbstständig ausüben. Das künftige Berufsbild erfordert Erzieherinnen und Erzieher,

- die sich als Begleiterinnen und Begleiter von Personen sehen, die Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind und entscheidende Entwicklungsleistungen eigenständig vollbringen,
- die auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrages Rahmenbedingungen und Aktivitäten gestalten,
- die ihr berufliches Handeln als Arbeit im Team sehen,
- die zur Gruppenleitung befähigt sind,
- die rechtliche Bedingungen und Möglichkeiten bei ihrem Handeln beachten ¹,
- (...).

Neben dem hier beschriebenen Tätigkeits- und Anforderungsprofils bedarf es gewisser Grundhaltungen und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung schulischer und beruflicher Anforderungen elementar wichtig sind und über die Sie bereits zu Beginn Ihrer Ausbildung verfügen sollten. Dazu gehören u.a.

- Neben dem hier beschriebenen Tätigkeits- und Anforderungsprofil bedarf es gewisser Grundhaltungen und Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung schulischer und beruflicher Anforderungen elementar wichtig sind und die Sie bereits zu Beginn Ihrer Ausbildung verfügen sollten. Dazu gehören u.a.
- Lust auf persönliche Weiterentwicklung, eigene Stärken erkennen, Interessen ausleben und weitergeben dürfen.
- Anerkennung geben und bekommen, Vorbild sein, Orientierung sein und daraus Kraft schöpfen.
- Achtsamkeit und Selbstfürsorge erlernen, partnerschaftlich arbeiten – stärken und gestärkt werden!

¹Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2011): Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen. Fachrichtung Sozialpädagogik

- Herausforderungen annehmen.
- Anderssein und anders Denken als Bereicherung und Vielfalt wahrnehmen.
- Mit anderen Menschen in Kontakt kommen, sich und andere wertschätzen.
- Eigene Ideen einbringen, Raum für die eigene Meinung erleben, in vielfältigen Teams arbeiten.
- (...)².

3 Praxis

Von Ausbildungsbeginn an muss ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachgewiesen werden (Vertrag gemäß Fachkräftevereinbarung). Der Arbeitsumfang beträgt mind. die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (19,5h). Diese Stundenzahl kann über eine regelmäßige (wöchentlich) stündliche, halbtags- oder teils tageweise Tätigkeit erworben werden.

Ein Wechsel der Einrichtung ist möglich. Halten Sie hierzu Rücksprache mit der Klassenleitung bzw. dem Abteilungsleiter.

Kooperationsvertrag

Ab dem 2. Ausbildungsjahr wird mit der Einrichtung ein Kooperationsvertrag geschlossen. Als Voraussetzung für die Schließung des Kooperationsvertrages müssen der Schule zu Beginn der Ausbildung folgende Unterlagen, vom Arbeitgeber bestätigt, vorgelegt werden:

- ⇒ Kopie und Original des Arbeitsvertrages,
- ⇒ Bescheinigung der aktuellen Arbeitszeiten,
- ⇒ Aufführung der derzeitigen Tätigkeiten.

Um die Tätigkeit auch als Berufspraktikum anerkennen zu lassen, benötigen Sie eine Praxisanleitung mit berufspädagogischer Qualifikation.

Handlungsfeldpraktikum

Insgesamt muss im Rahmen der Ausbildung ein Praktikum von insgesamt 15 Tagen (120 Stunden) abgeleistet werden. Davon ist ein Drittel (5 Tage) in den Ferien zu absolvieren.³ Die Schule stellt Sie für 10 Tage in einem festgelegten Zeitraum frei. Über den genauen Termin werden Sie informiert.

Den Nachweis über die Ableistung erfolgt durch ein Formular, welches nach Abschluss bei der BP-Lehrkraft abgegeben wird.

² Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2011): Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen. Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. RAG Sitzung vom 18.11.2019; Ergebnisprotokoll

³ Vgl. §4 Abs. 5 Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen

4 Berufspraktikum

Die Zulassung zum Berufspraktikum erfolgt, wenn

- ⇒ das Eingangsmodul (LM 1) und
- ⇒ ein fachrichtungsbezogenes Modul (an unserer Schule LM 5) sowie
- ⇒ das von der Schule an den Beginn der Ausbildung gelegte Lernmodul, in dem die Prüfung erfolgt (an unserer Schule LM10),

erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Zulassung erfolgt frühestens nach dem ersten Schuljahr.

Das Berufspraktikum ist in geeigneten Ausbildungsstätten im näheren Umkreis (50 km) der Sophie-Scholl-Schule abzuleisten. In der Ausbildungsstätte muss zur Anleitung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten mindestens eine staatlich anerkannte Erzieherin oder ein staatlich anerkannter Erzieher oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung *und* der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung nachzuweisen ist, mit der Ausbildungsanleitung beauftragt sein.

Das Berufspraktikum endet mit Ablauf der im Praktikumsvertrag festgelegten Ausbildungszeit. Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als 20 Arbeitstage, so verlängert sich das Berufspraktikum um die darüberhinausgehende Zeit.

Das Berufspraktikum wird nach einem Rahmenplan durchgeführt. Es wird von der Fachschule betreut und begleitet

Die Berufspraktikant*innen haben in der Regel monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme in den Ferien, an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte freigestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung sowie der Umsetzung der im schulischen Ausbildungsabschnitt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

5 Unterrichtsorganisation

Der Unterricht findet in modularisierter Form statt. Insgesamt 14 Lernmodule werden in den drei Jahren unterrichtet. Die Verteilung der Module über die Ausbildungsjahre entnehmen Sie der Übersicht. Jedes Modul – mit Ausnahme von Lernmodul 1 – schließt mit einer abschließenden Leistungsfeststellung bzw. einer Prüfung am Ende des Schuljahres statt.

Die Unterrichtstage wechseln im Laufe der Ausbildung:

- 1. Ausbildungsjahr: Montag, Dienstag
- 2. Ausbildungsjahr: Dienstag, Mittwoch
- 3. Ausbildungsjahr: Donnerstag, Freitag

In der Regel wechselt auch Ihre Klassenleitung nach einem Jahr. Hierdurch lernen Sie eine Vielzahl an Lehrer*innen unserer Schule kennen, die Sie in Ihrer Ausbildung begleiten.

Übersicht über die Lernmodule		Stunden- ansatz	Stunden- ansatz	Stunden- ansatz
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernmodul 1	Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln	40	--	--
Lernmodul 2	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	120	--	--
Lernmodul 3	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	120	--	--
Lernmodul 4	Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzen	--	--	80
Lernmodul 5*	Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren	160	--	--
Lernmodul 6	Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten	--	200	--
Lernmodul 7*	Bildungsprozesse anregen und unterstützen	--	200	--
Lernmodul 8	Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern	--	200	--
Lernmodul 9	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten	--	--	160
Lernmodul 10*	Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten	200	--	--
Lernmodul 11*	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten	--	--	200
Lernmodul 12*	Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten	--	--	120
Lernmodul 13	Abschlussprojekt	--	40	40
Lernmodul 14	Regionalspezifisches Lernmodul / Zusatzqualifizierendes Lernmodul	--	40	--
Stundenansatz im Jahr		640	680	600
Stundenansatz in der Woche		16	17	15

6 Abschließende Leistungsfeststellungen und Prüfungen

Am Ende eines jeden Lernmoduls findet eine abschließende Leistungsfeststellung (ALF) statt. In dieser abschließenden Leistungsfeststellung müssen Sie nachweisen, dass Sie die ausgewiesenen Ziele des Lernmoduls erreicht haben und die erforderliche Handlungskompetenz besitzen, um Aufgaben, entsprechend dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld, wahrnehmen zu können. Die abschließende Leistungsfeststellung kann schriftlich, praktisch oder mündlich durchgeführt werden; sie kann auch aus einer Kombination dieser Formen oder einer Projektarbeit bestehen.

Die Endnote eines Lernmoduls errechnet sich als arithmetisches Mittel aus der Vornote und der abschließenden Leistungsfeststellung. Eine weitere mündliche Leistungsfeststellung muss stattfinden, wenn die Endnote schlechter als „ausreichend“ ist **und** die Schülerin oder der Schüler die mündliche Leistungsfeststellung beantragt. Die Endnote eines Lernmoduls wird mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“ oder „ungenügend“ angegeben.

Prüfungen in zwei Lernmodulen stellen eine **Abschlussprüfung** des schulischen Ausbildungsabschnittes dar. Diese umfasst zwei Lernmodule, die die Fachschule aus den fünf in der Stundentafel durch eine Fußnote kenntlich gemachten Lernmodulen auswählt. In der berufsbegleitenden Form der Fachschule für Sozialpädagogik findet die Abschlussprüfung zeitlich versetzt statt: in einem Lernmodul des ersten Schuljahres (an unserer Schule LM 10) und einem Lernmodul des dritten Jahres (an unserer Schule LM 12). Die Prüfungen bestehen jeweils aus mindestens dreistündigen Arbeiten. Die Aufsichtsarbeit ersetzt die abschließende Leistungsfeststellung.

Am Ende des Berufspraktikums findet zusätzlich **eine weitere Abschlussprüfung** statt. In der Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse in der praktischen Berufstätigkeit anwenden kann. Die Prüfung besteht aus der Präsentation der Projektarbeit durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler, der sich ein Kolloquium anschließt.

In allen 14 Lernmodulen darf höchstens eine Note schlechter als „ausreichend“ sein. Ausnahme bilden die Lernmodule 5, 7, 10, 11 und 12, hier darf keine Note unter „ausreichend“ stehen.

Es besteht die Möglichkeit, ein Modul zu wiederholen. Hier gibt es zwei Optionen:

- Sie besuchen den Unterricht nicht und nehmen lediglich an der abschließenden Leistungsfeststellung/Prüfung teil. Ihre Vornote bleibt bestehen.
- Sie besuchen den Unterricht erneut, erarbeiten sich eine neue Vornote und nehmen an der abschließenden Leistungsfeststellung/Prüfung teil.

Lassen Sie sich in beiden Fällen durch den/die Fachlehrer*in und die Klassenleitung beraten. Ihre Entscheidung muss in Form eines Formulars schriftlich festgehalten werden.

Die Wiederholung muss unmittelbar im Anschluss an das nichtbestandene Lernmodul erfolgen.

7 Übergangsmöglichkeiten

Der Abschluss der Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz. Schülerinnen und Schüler der Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik können die Fachhochschulreife mit bundesweiter Studienberechtigung erwerben. Das Nähere regelt die Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht.

8 Portfolio

Unsere Schule nutzt Elemente der Portfolioarbeit, um Ihre Lernprozesse zu begleiten. Hierzu erproben wir derzeit unterschiedliche Methoden und prüfen, welche Ihre Entwicklung optimal unterstützen.

9 Weitere Informationen

1) Vergütung:

Die Vergütung richtet sich nach den mit dem Träger der Einrichtung vereinbarten Stundenzahl und Ihrer Qualifikation.

2) Kosten im Rahmen der Ausbildung:

Die Ausbildung ist grundsätzlich kostenfrei. Kosten fallen an für Fachliteratur/Schulbücher, Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien, Unterrichtsfahrtenfahrten und –gänge, evtl. Klassenfahrten, die Sie einplanen müssen.

3) Schüler*innen-BAföG und Meister-BAföG:

Zuständig für das Schüler*innen BAföG ist grundsätzlich das Amt, in dem Sie oder Ihre Eltern des Antragstellers ihren ständigen Wohnsitz haben. Für Schüler*innen gibt es unterschiedliche Bedarfssätze.

Zuständig für das Meister-BAföG ist das Amt für Ausbildungsförderung das Amt für Ausbildungsförderung (Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim, <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/rheinland-pfalz-1791.html>).

10 Wichtige Termine

Praktikums- und Patenschafts- wochen	Zeitraum
Klassen FSS TZ	
Zeitraum aLF/Prüfungen	Ca. Anfang Mai-Juni

Hilfreiche Internetadressen

Gesetze/ Vorschriften/ Verordnungen

<https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/recht.html>

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/dan/page/bsrlpprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-FHSchulSozWVRP2005rahmen&doc.part=X>

Fachschulverordnung

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/9t8/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=f&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-FHSchulSozWVRP2005V3P11&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint (letzter Aufruf am 11.08.2020)

Lehrplan

https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Lehrplaene/Dokumente/Lehrplan_2010_11/FS_Erzieher_Lehrplan_Komplett.pdf

Meister-BAföG

<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/rheinland-pfalz-1791.html>